



Psychotherapie-Richtlinie (PT-RL): Überprüfung der Regelungen zum Konsiliarverfahren
(Zeitplan gem. 1. Kapitel § 5 Absatz 1 Satz 2 VerfO, Stand: 25.11.2025)

Der UA PPV hat sich darauf verständigt, dass seine Beratungsverfahren möglichst innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen werden sollen; eine regelhafte Berichtspflicht für Beratungsverfahren sieht der Gesetzgeber gemäß § 91 Absatz 11 Satz 2 SGB V nach 3 Jahren vor.

